

Richtlinien zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung und Vielfaltsgestaltung

I. Förderziel und Zweck

Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und politische Bildung zu fördern. Zudem werden Projekte gefördert, die Extremismus, Antisemitismus, populistische Tendenzen sowie andere Formen der Demokratie- und Menschenfeindlichkeit bekämpfen.

Im Handlungsfeld Vielfaltsgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen diskriminierende Weltanschauungen und menschenfeindliche Ideologien fördern.

II. Zuwendungsempfänger:innen und Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsberechtigt sind Vereine, gemeinnützige Organisationen und das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Waltrop.

Die Träger:innen aller geforderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten.

III. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von notwendigen Ausgaben der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben gewährt.

Die Zuwendungen werden grundsätzlich in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Die maximale Höhe der Zuwendung pro Projekt beträgt 1.500 €.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind (z. B. Honorare und Material), außer Personalkosten. Der eingereichte Finanzplan ist bindend und kann nur in Absprache mit der Kommune geändert werden.

Nach Möglichkeit soll ein Eigenanteil eingebracht werden, dieser kann auch aus Eigenleistung bestehen. Sollte kein Eigenanteil möglich sein, ist eine Begründung vorzulegen.

Förderfähige Ausgaben:

- Honorarkosten können in vollem Umfang geltend gemacht werden, sofern sie angemessen sind.
- Fahrtkosten werden nur in begründeten Fällen mit der zum Förderzeitpunkt geltenden Entfernungspauschale angerechnet, vorrangig ist der ÖPNV zu nutzen.
- Anschaffungen sind maximal bis 800€ ohne MwSt. förderfähig.
- Verpflegung ist nicht förderfähig, außer Wasser.

- Ab einem Auftragswert von 1.000 € sind drei Angebote einzuholen. Eine Angebotsabsage gilt als Angebot. Ausnahmen sind Aufträge, die ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen. Hierzu ist eine Begründung einzureichen.
- Sachkosten (z. B. Materialien, projektbezogene Dienstleistungen, Reisekosten, Mieten, Nutzungsentgelte)

IV. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei allen Veröffentlichungen ist sicherzustellen, dass Zuwendungsempfänger:innen in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes im Rahmen des städtischen Programms „Waltrop lebt Demokratie“ hinweisen.

Die Zuwendungsgeberin (die Stadt Waltrop) ist berechtigt, über die einzelnen Förderprojekte in der Öffentlichkeit zu berichten, die Daten und Ergebnisse zu veröffentlichen und weiterzuverwenden.

V. Verfahren

Förderanträge sind grundsätzlich zu festgelegten Terminen – die auf der Website der Stadt bekanntgegeben werden – zu stellen. Die eingereichten Förderanträge werden durch die Stadt auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und fachlich votiert. Die abschließende Entscheidung über eine Förderung erfolgt im Begleitausschuss des kommunalen Projekts „Waltrop lebt Demokratie“.

Mittel werden rückwirkend nach Vorlage der Rechnungen ausgezahlt. In begründeten Ausnahmen erfolgt vorzeitige Auszahlung. Ein kurzer schriftlicher Nachweis über den Verlauf des Projekts ist zu erbringen.